

Bundesvereinigung LIBERALE FRAUEN e.V.
Mitgliederversammlung am 29. Mai 2010 in Hamburg

Antrag Nr. 5

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56

Betrifft: Doppelname als gemeinsamer Familienname für alle Familienmitglieder

Antragsteller: Landesverband Rheinland-Pfalz

Antrag:

Die Bundesmitgliederversammlung möge beschließen,
Der Bundesverband der Liberalen Frauen fordert die Fraktionen im Bundestag auf, sich dafür einzusetzen, dass § 1355 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dahingehend geändert wird, dass das Führen eines Doppelnamens (zusammengesetzt aus Namen von Ehemann und Ehefrau) als gemeinsamer Familienname für die ganze Familie zulässig ist.

Begründung:

Ein Doppelname als gemeinsamer Familienname für alle Familienmitglieder ist vom Gesetzgeber bisher - bis auf wenige Ausnahmen - verboten. Und dies, obwohl immer mehr Ehepartner Ihre beiden Namen an die Familie weitergeben wollen.

Das Führen eines (einfachen) Doppelnamens als gemeinsamer Familienname (Eltern und Kinder) ist Ausfluss fundamentaler Grundrechte, deren weitestgehende Einschränkung durch das Gesetz (§ 1355 BGB) nicht mehr in die heutige Zeit passt.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 1155/03 - Urteil vom 05.05.09, Verbot von 3-fach-Familienamen) und das diesem zugrunde liegende Abstimmungsvotum (3 von 8 Richtern waren für eine liberale Namensgestaltung!) zeigt, dass die namensrechtliche Liberalisierung nicht nur bei der deutschen Bevölkerung - Männern wie Frauen - gewünscht wird, sondern dass dies auch bei einigen Richtern des höchsten deutschen Gerichts auf Verständnis und Unterstützung stößt. Soweit in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter Bezug auf eine Stellungnahme des Bundesverbandes der Landesbeamten ausgeführt wird, dass " die Beschränkung des Namensrechts in der Praxis keine große Rolle spiele", weil sich die Eheschließenden - nach einem Hinweis seitens des Landesbeamten auf die aktuelle Gesetzeslage - mit einem "einfachen" Namen zufrieden geben, spiegelt nicht die Realität wieder.

Mehrfachnamen sind von der Bevölkerung sehr wohl gewünscht, was die verschiedenen Prozesse bis zum höchsten deutschen Gericht zeigen. Führt nach derzeitiger Gesetzeslage nur ein Ehegatte einen Begleitnamen und ist dies z.B. die Ehefrau, so haben die **leiblichen**, ehelichen Kinder trotzdem einen anderen Namen als die eigene Mutter - nämlich den (einfachen) Namen des Vaters!

In vielen anderen - auch europäischen - Staaten gibt es kein vergleichbares Problem. Dort wird es als Ausdruck fundamentaler Rechte wie selbstverständlich angesehen, dass die Familie einen gemeinsamen Familien(mehrfach-)namen tragen kann. Denn ein gemeinsamer Familienname trägt entscheidend zur Identifikation aller Familienmitglieder bei. Die Gefahr des Verlustes der eigenen Identifikation durch Zulassung von Mehrfachnamen durch den Gesetzgeber ist, wie der Blick zu den Nachbarländern zeigt, nur ein Scheinproblem, zumal auch die derzeitige Rechtslage in Deutschland Mehrfachnamen akzeptiert. So ist z. B. bei Scheidungen mit angeheiratetem Doppelnamen dieser Doppelname ein möglicher Familienname bei einer Wiederheirat. Hier erscheint es unverständlich, warum nicht allen Familien dieses Recht zuteil wird.

Bundesvereinigung LIBERALE FRAUEN e.V. Mitgliederversammlung am 29. Mai 2010 in Hamburg

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Es kann nicht im Sinne des Gesetzes sein, dass ein Ehepaar, um einen Doppelnamen als Familienname für die gesamte Familie, einschliesslich der Kinder, führen zu können, folgenden Weg gehen muss:

- bei Eheschliessung nimmt ein Ehepartner, z.B. die Frau, einen Doppelnamen an.
- vor dem Kinderwunsch lassen sie sich wieder scheiden, damit das bzw die Kinder unehelich geboren werden und somit den Doppelnamen der Mutter tragen können
- um dann den Vater der Kinder erneut zu ehelichen - wobei der dann den (von ihm angeheirateten) Doppelnamen der Ehefrau als Familienname der zweiten Ehe annehmen **und** auch führen zu dürfen.

Gerade durch die aktuelle Gesetzeslage treten (Identifikations-) Konflikte in der Familie auf, die es unter Beachtung der verfassungsrechtlich verankerten Rechte zu vermeiden gilt. Nicht ohne Grund unterstützen daher der Deutsche Juristinnenbund und der Deutsche Familiengerichtstag eine Zulassung von Mehrfachnamen. Der Durchbruch zu einer Änderung des deutschen Namensrechts wird nur gelingen, wenn ein Anstoß zum Umdenken Seitens der Politik erfolgt - ein Anstoß der von uns LIBERALEN FRAUEN jetzt erfolgen sollte.